

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGeS unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 30. September 2019

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

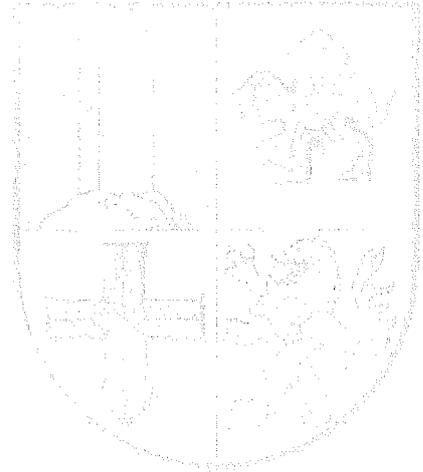
gez.  
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim**  
 Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>I. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.703,54	96.039,02	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklage	324.541,169,92	58.229.143,14
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	268.435.387,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	565.657.501,52	473.193.008,56	III. Gewinn/Verlust		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	36.932,52	39.394,69	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	32.775.398,38	25.144.138,28
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.209.951,88	6.795.095,18	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	10.339.544,59	2.243.068,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.279.207,91	41.296.321,84	3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.235.386,00	5.388.192,00
III. Finanzanlagen			Sonderposten mit Rücklageanteil	45.350.328,97	32.775.398,38
1. Beteiligungen	0,00	6.403,51	1. Sonderposten mit Rücklageanteil	379.891.498,89	369.439.928,52
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	86.235.386,00		118.123.839,71	114.477.205,63
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	79.497,61	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.634,87	135.275,96	2. Sonstige Rückstellungen	3.057.855,98	6.182.617,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.485,33	1.017.866,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.117.393,40	127.967.355,76
2. Forderungen gegen den Landkreis	4.863.351,38	7.039.759,93	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.337,69	20.582,79	EUR 1.861.416,03 (Vorjahr EUR 11.734.133,36)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.301.174,40	8.078.209,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.744.951,56	4.075.345,91
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 4.744.951,56 (Vorjahr EUR 4.075.345,91)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	2.866.444,25	4.339.326,74
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 2.866.444,25 (Vorjahr EUR 4.339.326,74)		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	300.756,40	237.818,58
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 300.756,40 (Vorjahr EUR 237.818,58)		
			davon aus Steuern		
			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 143.089,67)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
				130.029.545,61	136.619.846,99
				631.182.237,80	626.719.598,48

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	72.862.590,33	65.421.533,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.007.795,92</u>	<u>7.477.431,35</u>
	83.870.386,25	72.898.964,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.203.830,79	-8.423.759,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-40.038.736,86</u>	<u>-49.512.823,03</u>
	-48.242.567,65	-57.936.582,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.745.639,49	-8.392.543,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 709.919,49 (Vorjahr EUR 677.747,98)	-2.508.627,54	-2.355.544,62
	<u>-11.254.267,03</u>	<u>-10.748.087,65</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-12.406.532,07</u>	<u>-9.200.141,55</u>
	-12.406.532,07	-9.200.141,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.972.467,47</u>	<u>-1.620.158,75</u>
	9.994.552,03	-6.606.006,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.708.121,60	12.657.880,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.259.568,77</u>	<u>-3.501.786,70</u>
	448.552,83	9.156.093,40
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>10.443.104,86</u>	<u>2.550.087,31</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-103.560,27</u>	<u>-307.019,21</u>
<b>11. Jahresgewinn/-verlust</b>	<u>10.339.544,59</u>	<u>2.243.068,10</u>



# **LAGEBERICHT**

des

**EIGENBETRIEBES**  
**SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES**  
**KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2018**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Entwicklung	5
2.2	Vermögens- und Finanzlage	6
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	7
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	8
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄNDERUNGEN	9
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	9
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	10
<b>3</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>11</b>
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	12
<b>4</b>	<b>Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>13</b>
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13

## **1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

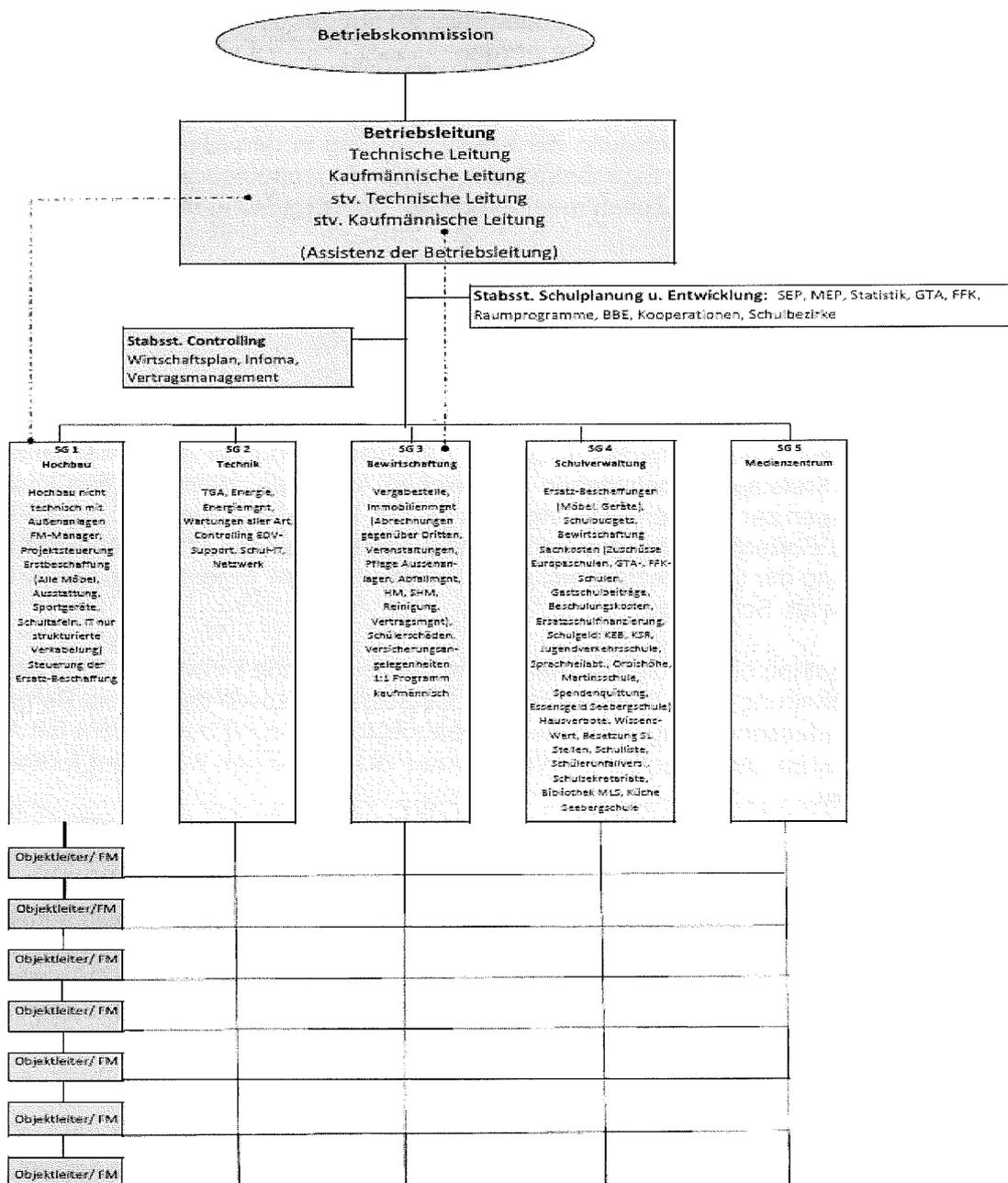
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreis-ausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Struktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



\*Schnittstelle zur Abteilung "Organisation, EDV und zentrale Dienste ist noch zu organisieren"

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

## **2 Geschäftsverlauf**

### **2.1 Allgemeine Entwicklung**

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2017 und 2018 erfolgte ein Druckerrollout mit 508 Endgeräten und ein Serverrollout mit 78 Servern.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2019 verabschiedet werden soll. Es ist vorgesehen in den nächsten Schulentwicklungsplan auch den neuen Medienentwicklungsplan zu integrieren.

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 379,9 Mio. EUR (Vj. 369,5 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 631,2 Mio. EUR (Vj. 626,8 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 614,3 Mio. EUR (Vj. 607,7 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 122,1 Mio. EUR (Vj. 128,0 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 118,1 Mio. EUR (Vj. 114,5 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

**2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit**

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2018 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 473.232 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 41.296 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
<b>Software</b>	<b>44,3</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten</b>	<b>59.633,1</b>
<b>2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten</b>	<b>19.625,4</b>
<b>3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten</b>	<b>9.410,8</b>
<b>4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</b>	<b>378,7</b>
<b>5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen</b>	<b>745,1</b>
<b>6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP</b>	<b>0,0</b>
<b>7. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.472,1</b>
<b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>13.978,8</b>
	<hr/>
	<b>105.288,3</b> <hr/> <hr/>

## 2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	<b>01.01.2018</b> <b>EUR</b>	<b>Zugang</b> <b>EUR</b>	<b>Abgang</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>
Eichendorfschule Heppenheim,	192.802,08	249.431,46	0,00	442.233,54
Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	3.295.454,50	0,00	3.295.454,50	0,00
Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	13.641.943,66	2.867.542,29	0,00	16.509.485,95
Martin-Buber-Schule, Heppenheim	7.133.029,98	421.948,93	0,00	7.554.978,91
Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	147.883,54	1.689.328,73	0,00	1.837.212,27
Goethe-Schule, Lampertheim	2.262.118,03	0,00	2.262.118,03	0,00
Langenbergsschule, Birkenau	659.418,07	0,00	0,00	659.418,07
AKG, Bensheim	2.813.140,79	4.680.241,81	0,00	7.493.382,60
Karl-Kübel-Schule Bensheim	903.642,69	813.829,90	0,00	1.717.472,59
Krankenpflegeschule, Bensheim	2.439.490,72	0,00	2.439.490,72	0,00
Altenpflegeschule, Bensheim	2.343.969,67	0,00	2.343.969,67	0,00
AKG, Bensheim	3.654.842,43	0,00	3.654.842,43	0,00
Konrad-Adenauer-Schule, Heppenheim	156.822,98	212.279,74	0,00	369.102,72
Grundschule, Einhausen	919.947,16	1.792.869,42	0,00	2.712.816,58
Sonnenuhrenschule, Birkenau	493.573,00	0,00	493.573,00	0,00
Schillerschule, Bürstadt	238.242,54	1.682.030,08	0,00	1.920.272,62
Schillerschule, Bürstadt	0,00	1.244,74	0,00	1.244,74
Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	0,00	24.351,69	0,00	24.351,69
Langenbergsschule, Birkenau	0,00	11.217,20	0,00	11.217,20
Schule in den We-schnitzauen, Biblis	0,00	26.018,43	0,00	26.018,43
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>41.296.321,84</b>	<b>14.472.334,42</b>	<b>14.489.448,35</b>	<b>41.279.207,91</b>

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2018 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

### 2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2018 wurde das Verwaltungsgebäude Gräffstraße 7 – 9, Heppenheim zum Preis von 4,1 Mio. € von der Stadt Heppenheim erworben.

### 2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2018 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2018 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	58.229.143,14	0,00	266.312.026,78	324.541.169,92
Zweckgebundene Kapitalrücklage	268.435.387,00	268.435.387,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	32.775.398,38	0,00	0,00	32.775.398,38
Bilanzgewinn 2018	0,00	0,00	12.574.930,59	12.574.930,59
<b>Summe</b>	<b>369.439.928,52</b>	<b>268.435.387,00</b>	<b>278.886.957,37</b>	<b>379.891.498,89</b>

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss sowie die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage aus dem 2. Sale-and-lease-back Geschäft. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage wurde nach Beendigung der Sale and lease back Transaktionen zum 31.12.2018 aufgelöst. Der vertraglich festgelegte Rückkaufswert wurde in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt. Der Differenzbetrag wurde erfolgswirksam als Bilanzgewinn ausgewiesen.

## 2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2018 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Personalverpflichtungen	231.658,55	30.027,37	0,00	95.563,62	297.194,80
Prüfung Jahresab- schluss	10.000,00	6.708,63	3.291,37	10.000,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instand- haltung	2.433.000,00	1.440.000,09	992.999,91	2.508.400,00	2.508.400,00
Grundsteuer	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
Ungewisse Verbindlich- keiten	22.058,79	0,00	0,00	0,00	22.058,79
Rechts- und Beratungs- kosten	155.000,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00
Rückstellung Zinsrisiko (11. – 30. Laufzeitjahr)	2.629.200,00	0,00	2.629.200,00	0,00	0,00
Kündigung Reinigungs- verträge/ Honorarkräfte	550.000,00	495.000,00	55.000,00	0,00	0,00
Prozesskosten	70.700,00	0,00	7.000,00	0,00	63.700,00
<b>Summe</b>	<b>6.182.617,34</b>	<b>1.971.736,09</b>	<b>3.687.491,28</b>	<b>2.613.963,62</b>	<b>3.137.353,59</b>

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Die Rückstellung für ein Zinsrisiko wurden ertragswirksam aufgelöst, da aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften eine Rückstellungsbildung nicht vorgesehen und nicht erforderlich ist.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

Henritzi, ARGE Lamott, Carsten Grimmig GmbH, Hackenbuchner Fassadenbau GmbH & Co. KG.

## 2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2018 um 5.850,0 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 5.891,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.550,7 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 190,3 TEUR.

Zum 31.12.2018 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 477,6 TEUR zur Verfügung.

### 3 Ertragslage

Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (sale-and-lease-back) in Höhe von 2.235.386,00 EUR schloss der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.339.544,59 EUR ab.

#### 3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
Umsatzerlöse	72.862.590,33	65.421.533,19
Sonstige betriebliche Erträge	11.007.795,92	7.477.431,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.708.121,60	12.657.880,10

## Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2018 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.17	31.12.18	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infra- struktur, techn. Funktionen	40,0	44,0	+4,0
<b>Schulhausmeister</b>	75,0	78,0	+3,0
<b>Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen</b>	67,5	67,5	0,0
<b>Versorgungsküche</b>	1,0	1,0	0,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0	8,0	0,0
<b>Reinigung Verw.</b>	3,5	2,0	-1,5
<b>Total</b>	<b>195,0</b>	<b>200,5</b>	<b>+5,5</b>

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	8.745.639,49	8.392.543,03
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.508.627,54	2.355.544,62

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
	Urlaubsansprüche	231.658,55	217.697,19
Altersteilzeit	0,00	79.497,61	+79.497,61
<b>Total</b>	<b>231.658,55</b>	<b>297.194,80</b>	<b>+65.536,25</b>

## **4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **4.1 Geplante Projekte**

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2018 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an der Weschnitz Einhausen, Mehrzweckhalle und Mensa (KIP)
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim, Gesamtanierung der Schule
- Eichendorffschule Kirschhausen, Sanierung Schulgebäude
- Biedensand Lampertheim, Generalsanierung Campus,
- Geschister-Scholl-Schule Bensheim, Sanierung Westbau

#### **4.1.1 Neue Projekte in den Folgejahren**

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schule in den Weschnitzauen Biblis, Sanierung Schule
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Langenbergsschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim, Sanierung Bauteil A

### **4.2 Risiken der künftigen Entwicklung**

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2018 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Laut dem Statistischem Bundesamt liegt der stärkste Anstieg der Baupreise im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 seit November 2007 vor. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, die ggfs. teurer werden könnten.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch letztmals in 2017 auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt. Im Jahr 2018 reduziert sich der Rückstellungsbetrag auf 80.000 €, ab 2019 ist dafür kein Rückstellungsbetrag zu bilden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 27.09.19



techn. Betriebsleiter komm.

kaufm. Betriebsleiter komm.

  
\_\_\_\_\_  
(Schmitt)

  
\_\_\_\_\_  
(Kaldschmidt)